

IM KRANKENHAUS: PRIVATPATIENT BEI UNFALL

im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

Warum hat Ihr Arbeitgeber für Sie eine Krankenhaus-Zusatzversicherung bei Unfall abgeschlossen?

Mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben Sie eine Grundversorgung für die Behandlung im Krankenhaus. Gerade im Falle eines plötzlichen Unfalls, bei dem zum Beispiel die Expertise eines renommierten Spezialisten gewünscht wird, sind spezielle Leistungen dann nicht abgedeckt. Mit der Allianz Krankenhaus-Zusatzversicherung bei Unfall sind Sie im Falle eines Unfalls Privatpatient im Krankenhaus.

ALLIANZ KRANKENHAUS-ZUSATZVERSICHERUNG BEI UNFALL			
Privatarzt, Spezialist	Komfortable Unterbringung im Zweibettzimmer	Freie Krankenhauswahl	Serviceleistungen, z. B. persönlicher Ansprechpartner, Verlegung in ein anderes Krankenhaus



LEISTUNGEN DER ALLIANZ KRANKENHAUS-ZUSATZVERSICHERUNG BEI UNFALL

Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Krankenhaus-Zusatzversicherung bei Unfall:

- ✓ Wahl- und belegärztliche Leistungen im Krankenhaus.
- ✓ Erstattung über Höchstsätze der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) hinaus.
- ✓ Wahlleistung Unterkunft im Zweibettzimmer.
- ✓ Ersatzweise Krankenhaustagegeld:
 - 25 EUR bei Verzicht auf die Wahlleistung Unterkunft.
 - 25 EUR bei Verzicht auf wahl-/belegärztliche Behandlung.
- ✓ Wunschverlegung und Serviceleistungen.
- ✓ Leistungen bei ambulanten Operationen nach Vorleistung der GKV.
- ✓ Leistungen für die Behandlung in Privatkliniken nach Vorleistung der GKV.

Ihre Vorteile:

- ✓ Arbeitgeber zahlt Beiträge.
- ✓ Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung.
- ✓ Sofort nutzbar.
- ✓ Transparente Tarifleistungen.
- ✓ Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.



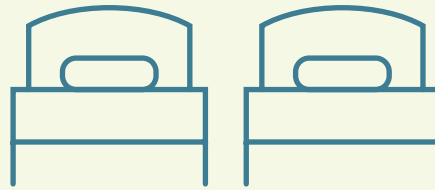
Nach Abschluss durch Ihren Arbeitgeber erhalten Sie ein Begrüßungsschreiben mit einer Einwilligungserklärung zur Datennutzung. Bitte schicken Sie diese Erklärung von Ihnen gegengezeichnet umgehend an uns zurück, damit wir Ihren Versicherungsschutz aktivieren können. Nur dann können wir im Leistungsfall eine Kostenzusage bzw. eine Rechnungserstattung gewähren.



DIE BEITRÄGE FÜR DIESEN WERTVOLLEN VERSICHERUNGSSCHUTZ ÜBERNIMMT IHR ARBEITGEBER.

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Mit der Allianz Krankenhaus-Zusatzversicherung bei Unfall haben Sie eine optimale Versorgung im Krankenhaus mit Privatpatienten-Status, wenn Sie einen Unfall haben. Und das Beste: Die Beiträge übernimmt Ihr Arbeitgeber.



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

In welchen Fällen besteht generell Versicherungsschutz? Die Allianz leistet nur für Unfälle im vertraglichen Sinn. Andere Erkrankungen sowie zahnärztliche Leistungen sind nicht versichert.

Was ist ein Unfall im vertraglichen Sinn? Ein Unfall im vertraglichen Sinn liegt vor, wenn ein nach Beginn des Versicherungsschutzes plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig (z. B. bei einem Verkehrsunfall) zu einer unmittelbaren Gesundheitsschädigung führt. Als Unfall gilt dabei auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung (z. B. bei der Ausübung einer Sportart) an Gliedmaßen oder Wirbelsäule unmittelbar ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Für welche Unfälle und Unfallfolgen besteht kein Versicherungsschutz?

Wir leisten zum Beispiel nicht für:

- Unfallfolgen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unfallereignis stehen.
- Unfälle, die Sie selbst vorsätzlich herbeigeführt haben.
- Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, insbesondere soweit diese auf Trunkenheit beruhen.
- Gesundheitsschäden durch Behandlungsfehler.
- Infektionen (Ausnahmen: Zeckenbisse, Tollwut und Wundstarrkrampf).
- Vergiftungen.

Sind alle Behandlungen infolge eines Unfalls versichert? Alle Behandlungen infolge eines Unfalls sind nur dann im vertraglichen Umfang versichert, wenn die erste versicherte Behandlung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Unfallereignis durchgeführt wird. Bei stationärer Psychotherapie gelten hierbei besondere Bedingungen. Behandlungen von Unfällen vor Versicherungsbeginn sind nicht abgesichert.

Muss ein anderer Leistungsträger vorleisten? Ja, Ihre GKV ist teilweise vorleistungspflichtig. Bei der Behandlung in Privatkliniken, bei der Mitaufnahme der Begleitperson und bei ambulanten Operationen im Krankenhaus leistet Ihre Allianz nur dann, wenn Ihre GKV vorgeleistet hat. Sofern es sich um eine geplante Behandlung nach einem Unfall handelt, empfehlen wir Ihnen deshalb, sich über die Leistungen Ihrer GKV zu informieren.

Was muss ich tun, wenn aufgrund eines Unfalls eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist? Teilen Sie in der Klinik mit, dass Sie eine Krankenhaus-Zusatzversicherung bei der Allianz haben. Entweder rechnet das Krankenhaus dann die Kosten für die Unterbringung im Zweibettzimmer direkt mit Ihrer Allianz ab oder Sie erhalten eine Rechnung, die Sie zur Erstattung bei Ihrer Allianz einreichen. Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Erklärung zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten. Ihre Rechnung reichen Sie bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formular bei uns ein – entweder ganz bequem mit Hilfe der „Allianz Gesundheits-App“ oder klassisch per Post. Füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses. Fotografieren Sie dann das Formular sowie die einzureichende Rechnung. Senden Sie einfach die Fotos mit Hilfe der App an uns – und wir prüfen umgehend Ihren Leistungsantrag. Einen Erklärfilm zum Einreichen von Rechnungen finden Sie unter <https://gesundheitswelt.allianz.de/bkv/>

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele oder in Rente gehe?

In diesen Fällen können Sie den vollen Versicherungsschutz zu besonderen Konditionen fortzusetzen.

Es gelten die Versicherungsbedingungen für den abgeschlossenen Tarif.



FRAGEN ZU IHREM VERSICHERUNGSSCHUTZ.

Unter 0800.589 33 96 (kostenlos, nur aus Deutschland erreichbar) hilft Ihnen die telefonische Kundenbetreuung der Allianz gerne weiter. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.

<https://gesundheitswelt.allianz.de/bkv/>
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:

Allianz

Daniel Günthner

Allianz Hauptvertretung

Hauptstr. 11

78737 Fluorn-Winzeln

Telefon 0 74 02 9 11 33

Fax 0 74 02 9 11 35

Mobil 01 51 54 76 97 85

daniel.guentner@allianz.de

www.allianz-guentner.de